



## Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

### Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Umweltausschuss am:	02.03.2012	Drucksache: Nr. 12/0558
		Planungsausschuss am:		Drucksache:
X		Verbandsausschuss am:	15.03.2012	Drucksache: Nr. 12/0558
	X	Verbandsversammlung am:	26.03.2012	Drucksache: Nr. 12/0558
<b>Förderprogramm für den kommunalen Sonder-Radwegebau 2012 (Radverkehrsförderung) hier: Unterrichtung und Beschlussfassung</b>				
<b>Fachliche Ansprechpartner / -in:</b>			<b>Telefon:</b>	
RBD Siemer ( BR Arnsberg) LRD Kleinpaß (BR Münster) RD Vollstedt (BR Düsseldorf) - Federführung Bearbeiter: RAng. Kutsche (BR Düsseldorf)			02931 / 82 2660 0251 / 411 1430 0211 / 475 5216 0211 / 475 4255	
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u></b>				
Das Förderprogramm „Kommunaler Sonder-Radwegebau 2012 (Radverkehrsförderung)“ wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beschlossen.				
<b>Anlagen:</b>				
<b>Anlage 1: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Sonder-Radwegebau 2012 (Radverkehrsförderung)“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg</b>				
<b>Anlage 2: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Sonder-Radwegebau 2012 (Radverkehrsförderung)“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>				
<b>Anlage 3: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Sonder-Radwegebau 2012 (Radverkehrsförderung)“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster</b>				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin von Düsseldorf und der Regierungspräsidenten von Arnsberg und Münster vorgelegt.

Düsseldorf , 16.02.2012

gez. Anne Lütkes

### **Sachverhaltsschilderung:**

Auf Grund der ab dem 21.10.2009 geltenden Fassung des § 6 Satz 5 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) i.V.m. § 9 Abs. 4 LPIG NRW nimmt die RVR-Verbandsversammlung für ihr Verbandsgebiet die Aufgaben des Regionalrates u. a. hinsichtlich des hier zur Entscheidung stehenden regionalen Vorschlags zum Jahresförderprogramm 2012 „Kommunaler Sonder-Radwegebau (Radverkehrsförderung)“ wahr.

Aus diesem Sonderprogramm des Landes NRW werden Kommunen und Kreise bei der Verbesserung der Radverkehrsverhältnisse unterstützt.

Abweichend vom (großen) Straßenbau- und Radwegeförderprogramm wird dieses Programm ausschließlich aus Mitteln finanziert, die das Land NRW selber aufbringt. Hierfür werden in 2012 rd. 9,5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Dabei gibt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) im Rahmen seiner Programmsteuerung einen teilraumbezogenen Mittelrahmen vor, der bei diesem (kleinen) Sonderprogramm zur Vereinfachung des Verfahrens – anderes als beim (großen) Straßenbauprogramm – von einer weitgehend gleich hohen Zuweisung an alle Bezirksregierungen ausgeht.

#### Jahresförderprogramm (JFP) 2012

Die aktuellen Beschlussvorlagen, die nach Einschätzung aller beteiligten Verwaltungen (Kreise und Kommunen, Bezirksregierungen und MWEBWV) die im Programmjahr realisierbaren und finanzierbaren Projekte enthalten, sind von den jeweils als Bewilligungsbehörde (teilräumlich) zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster (Dezernat 25 - Verkehr) zu erstellen, wobei zur Verfahrensvereinfachung eine gemeinsame Unterlage abgestimmt wurde.

Die weitere Bearbeitung der auf Vorschlag der RVR-Verbandsversammlung durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) ins Straßenbauförderprogramm aufzunehmenden Bauprojekte erfolgt durch die teilräumlich zuständige Bezirksregierung. Für gezielte Rückfragen zu den Einzelvorhaben sind oben die fachlichen Ansprechpartner benannt.

Zur Klärung der Frage, welche Bauvorhaben, gemessen an den einschlägigen Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau NRW (FöRi-kom-Stra) überhaupt förderfähig sind und zudem einen Status erreicht haben, der – ein positives Votum des RVR und die Programmaufnahme durch das MWEBWV vorausgesetzt – auch einen Baubeginn in 2012 erwarten lässt, haben Gespräche zwischen den einzelnen Bezirksregierungen und den kommunalen Antragstellern stattgefunden.

Für den in dieses Sonderprogramm eingegliederten Förderbereich „Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)“ fanden beim MWEBWV Einplanungsgespräche unter Beteiligung der einzelnen Bezirksregierungen und der fahrradfreundlichen Kommunen statt.

Vor diesem Hintergrund haben die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster für 2012 - bezogen auf den RVR-Gesamtraum - insgesamt **15 neue Maßnahmen** eingeplant, und zwar mit einem **Fördervolumen von rd. 0,47 Mio. €**.

**Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>627.600,00 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>621.100,00 €</b>
<b>Zuwendungen:</b>	<b><u>465.900,00 €</u></b>

Das Investitionsvolumen dieser 15 Fördervorhaben beträgt somit **rd. 0,63 Mio. €**.

Die **Anlagen 1 bis 3** spiegeln sowohl das Ergebnis der Gespräche zwischen den jeweils zuständigen Bezirksregierungen und den kommunalen Antragstellern zum Sonder-Radwegeprogramm 2012 als auch die Ergebnisse der o.a. Einplanungsgespräche hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder der AGFS wieder.

Die für dieses Programm zur Verfügung stehenden Landesmittel lassen die Bewilligung aller aufgeführten Vorhaben im Haushaltsjahr 2012 sowie deren Ausfinanzierung auf der Basis der für die Folgejahre in den Zuwendungsbescheiden ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen zu.